

VBGR Nachwuchsinformationsveranstaltung am 7. Dezember 2009, 16:15 Uhr in der Kantine des Deutschen Patent- und Markenamts

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

Sie sind kürzlich in das DPMA eingetreten und werden in diesem Amt voraussichtlich 20 bis 30 Jahre arbeiten. Daher ist es für Sie wichtig, frühzeitig über die im öffentlichen Dienst relevanten Gesetze, Verordnungen und über die im DPMA geltenden Dienstvereinbarungen Bescheid zu wissen. Wir bieten Ihnen die aktuellen Informationen an und laden Sie daher zu einer Informationsveranstaltung ein. Neben dem Vortrag aktueller Themen möchten wir Ihnen unsere Gewerkschaft vorstellen und Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben. Da die Gewerkschaften wie VBGR/DBB bei der Erstellung von die Beschäftigten betreffenden Rechtsvorschriften frühzeitig beteiligt werden, können wir Einfluss auf die Abfassung dieser Rechtsvorschriften nehmen. Wenn Sie Ihre Arbeitsbedingungen mitgestalten wollen, laden wir Sie herzlich zur Mitarbeit ein.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jürgen Mume
Telefon 089.2195-3024
Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.de
www.vbgr.de

München, 26.11.2009

6/09

- 1.) Begrüßung durch den Vorsitzenden des VBGR Jürgen Mume
- 2.) Personalrat und Beurteilungsrichtlinie:
Referent: Friedrich Meierhuber (Vorstandsmitglied und Personalratsmitglied)
- 3.) Die Patentprüfung im Wettbewerb (Folgen eines Gemeinschaftspatents, des EPLA und anderer geänderter Rahmenbedingungen):
Referent: Dr. Volker Jörgens (Vorstandsmitglied und Personalratsmitglied)
- 4.) Vorstellung der im DPMA gültigen Dienstvereinbarungen, sowie der Arbeit des VBGR in den Personalvertretungsorganen:
Referent: Franz Gotsis (1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Personalratsmitglied)
- 5.) Vorteile einer Mitgliedschaft, Rechtsschutz:
Referent: Bernd Kessler (2. Stellvertreter des Vorsitzenden und Personalratsmitglied)
- 6.) Geltende Gesetze sowie die Notwendigkeit von Versicherungen gegen Krankheit (Beihilferegeln), Dienstunfähigkeit und die für die Pensionshöhe relevante Anerkennung von Vordienstzeiten.
Referent: Jürgen Mume (Vorsitzender des VBGR, Abteilungsleiter)

Beachten Sie bitte auch die Rückseite dieser Einladung mit Fällen aus unserer täglichen Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mume
Vorsitzender des VBGR

Wozu braucht man als Beamtin/Beamter überhaupt eine Gewerkschaft, und eine Rechtsschutzhilfe

Neben der Möglichkeit das eigene Arbeitsumfeld aktiv mit zu gestalten und der größeren Erfolgsaussicht gemeinsam Vorstellungen zu vertreten, ist nicht zuletzt auch der Rechtsschutz ein wichtiger Vorteil der Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft. Der öffentliche Dienst basiert auf sehr komplexen Regeln (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, ...), so dass eine gute Beratung und ein erfolgreiches Durchsetzen von Ansprüchen großer Erfahrung bedarf. Die von uns beauftragten Anwälte des Dienstleistungszentrums des dbb befassen sich ausschließlich mit Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst und haben meist jahrzehntelange Erfahrung in hunderten von Fällen gesammelt. Wir haben einige Fälle aus unserer Praxis zusammengetragen, bei denen es sich gelohnt hat, Rechtsschutz durch den VBGR zu erhalten:

Beihilfe: Ein großer Anteil der Gesundheitskosten einer Beamtin oder eines Beamten sowie seiner Familie wird über die dienstliche Beihilfe abgerechnet. Über den Umfang der Kostenerstattung entscheidet die Beihilfestelle im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Der Anteil der erstatteten Beträge ist in der Beihilfeverordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt. Der tatsächlich ausgezahlte Geldbetrag für jeden Antrag wird dem Beamten mittels Verwaltungsakt (Beihilfebescheid) mitgeteilt. Sollten Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, so müssen Sie dagegen Widerspruch einlegen. Damit befinden sie sich in der Vorrunde zum ersten Rechtsstreit gegen ihren Dienstherrn, die Bundesrepublik Deutschland. Die Beihilfevorschriften sind komplex und das rechtliche Verfahren. Einen Widerspruch zu führen ist schwierig. Wir bieten unseren Mitgliedern einen effektiven Rechtsschutz, der aufgrund einer langjährigen Erfahrung und der Unterstützung von kompetenten Anwälten überaus erfolgreich ist. So haben wir einem Kollegen dazu verhelfen können, dass mehrere Tausend Euro an Behandlungskosten erstattet wurden. Wir und anderen Fachgewerkschaften des dbb haben in den letzten Jahren zahlreiche Gerichtsverfahren geführt und viele nachteilige Regelungen gekippt. Ein Beispiel ist die Regelung zur Abrechnung von Heilpraktikeraufwendungen oder zur Anerkennung von Arzneimittelkosten.

Konkurrenzsituationen: Bisher erreichte ein Patentprüfer im DPMA in der Regel innerhalb von 5 Jahren die Besoldungsstufe A15 und damit den Dienstgrad Regierungsdirektor (RD). Diese Beförderungsmöglichkeit basiert auf einer Bestimmung im Bundesbesoldungsgesetz, nach der für bis zu 90 % aller Planstellen für Patentprüfer beim DPMA nach Besoldungsgruppe A15 ausgebracht werden dürfen. Die individuelle Voraussetzung ist in dem immer noch gültigen Beförderungskonzept geregelt: Für eine termingerechte Beförderung (ohne Wartezeiten) muss mindestens die Beurteilungsnote „voll befriedigend“ erreicht werden. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der deutlich strengeren Quotierung der besten Noten (gut und sehr gut – vom 50% auf nunmehr 30%) in der neuen Bundeslaufbahnverordnung (BLV) wird dies möglicherweise in Zukunft schwerer werden. Falls aufgrund einer derartigen Konkurrenzsituation nicht allen Bewerbern eine Beförderung ermöglicht werden kann, ist im öffentlichen Dienst dem gesetzlichen Leistungsgrundsatz folgend die Beurteilungsnote das entscheidende Kriterium. Dies gilt auch in Konkurrenzsituationen bei der Bewerbung um Führungspositionen (Gruppenleiter, Referatsleiter, Abteilungsleiter, Richter, ...).

Wir konnten zum Beispiel einem Kollegen helfen der nach einer Ausschreibung in den Hausnachrichten beworben hatte. Obwohl er die beste Beurteilungsnote aller Bewerber hatte und außerdem soziale Gesichtspunkte für ihn sprachen, kam er erst mal nicht zum Zuge. Erst nach einem von uns unterstützten Widerspruchsverfahren wurde die Entscheidung des DPMA durch das BMJ aufgehoben.

Pensionshöhe: Als Pensionär ist nicht mehr das DPMA ihre personalführende Stelle, sondern die Bundesfinanzdirektion Süd in Dresden. Dort werden die bei der Einstellung anerkannten Vordienstzeiten auch nach Jahrzehnten nochmals überprüft und in manchen Fällen sogar aberkannt. Die Regeln für die Berechnung der Pensionshöhe sind kompliziert, so dass ein erfolgreicher Widerspruch detaillierte Rechtskenntnisse und umfangreiche Erfahrung voraussetzt. Erst vor kurzem haben sich zwei ehemalige Patentprüfer mit Hilfe des VBGR vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich gegen Versorgungskürzungen gewehrt.